

Anlage 2: zur Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung vom 25.06.2012

I. Grundgebühr

1.1 Die Grundgebühr beträgt 62,76 € / Nutzungseinheit

1.2 Behälterwechsel gemäß § 16 Abs. 12 40,00 €

1.3 Verdichtungsfaktor 1,6 (§ 16 Abs. 13)

II. Leistungsgebühr (Kombination Rest- und Bioabfall)

Die Leistungsgebühr beträgt für die regelmäßige 14-tägige Leerung

Liter pro Behälter jährlich

80 l 139,56 €

120 l 209,40 €

240 l 418,80 €

770 l 1.343,52 €

1.100 l 1.919,40 €

Die Leistungsgebühr beträgt für die wöchentliche Entleerung

Liter pro Behälter jährlich

80 l 279,12 €

120 l 418,80 €

240 l 837,60 €

770 l 2.687,04 €

1.100 l 3.838,80 €

Die Leistungsgebühr beträgt für die vierwöchentliche Entleerung

Liter pro Behälter jährlich

80 l 69,78 €

Die Leistungsgebühr für die außerplanmäßige Entsorgung zugelassener Abfallbehälter beträgt für die einzelne Leerung:

80 l	6,70 €
120 l	10,00 €
240 l	20,10 €
770 l	64,60 €
1.100 l	92,30 €

Bei Mehrfachleerungen vervielfacht sich die Leistungsgebühr entsprechend.

Eigenkompostierer erhalten ab dem Zeitpunkt ihrer Anerkennung einen Abschlag von der Leistungsgebühr für die Nutzung des Restabfallbehälters von 10 %.

Bei Grundstücken, die nur von einer Person bewohnt werden (Einzelhaushalte), kann die (Ursprungs-)Leistungsgebühr auf Antrag um 15 % reduziert werden.

Leistungsgebühr für Großbehälter und Abfallpressbehälter bis 5 m³

Transportkosten 82,00 €

Monatsmiete 33,00 €

Leistungsgebühr für Großbehälter und Abfallpressbehälter bis 7 m³

Transportkosten 91,00 €

Monatsmiete 37,00 €

Leistungsgebühr für Großbehälter und Abfallpressbehälter bis 10 m³

Transportkosten 125,00 €

Monatsmiete 41,00 €

Leistungsgebühr für Großbehälter und Abfallpressbehälter größer 10 m³

Transportkosten 130,00 €

Monatsmiete 95,00 €

Monatsmieten beziehen sich auf Kalendermonate; bei angebrochenen / unvollständigen

Monaten wird die Miete anteilig berechnet für die Beseitigung von Abfällen aus Großbehältern und Abfallpressbehältern

daneben je angefangene 10 kg 2,48 €

mindestens jedoch 24,80 €

für die Beseitigung von Abfällen aus Großbehältern und Abfallpressbehältern, die

nicht thermisch behandelt werden können

daneben je angefangene 10 kg 1,75 €

mindestens jedoch 17,50 €

Zuschläge bei Gestellung von Abfallbehältern für eine einmalige bis einschließlich

dreimalige Benutzung (vgl. § 7 Abs. 7, § 22 Abs. 5, § 24 Abs. 1 b))

4 - 9,5 m³ Großbehälter 25,00 €

10 - 19,5 m³ Großbehälter 25,00 €

ab 20 m³ Großbehälter 25,00 €

Zuschlag bei Überschreitung des Bioabfallbehältervolumens gem. § 13 Absatz 9 der Satzung

Mehrvolumen 40 l 24,00 € / Jahr

Mehrvolumen 60 l 36,00 € / Jahr

Mehrvolumen 80 l 48,00 € / Jahr

Mehrvolumen 120 l 72,00 € / Jahr

jedes weitere Mehrvolumen von 40 l 24,00 € / Jahr

III. Abfuhr ohne Behälter

1. Wird kein Abfallbehälter oder Abfallsack aufgestellt, beträgt die Gebühr für die Beseitigung von Abfällen je angefangenen halben m³ 43,00 €
2. Die Gebühr für die Abgabe und die Abfuhr eines Abfallsackes beträgt 5,80 €.
- 3.1 Für den Transport von Sperrmüll gem. § 4 Abs. (2) Buchstb. m) und n) sowie Grünabfall gem. § 4 Abs. (2) Buchstb. f) wird eine Gebühr in Höhe von 40,00 € erhoben.
- 3.2 Diese Gebühr reduziert sich bei Vorkasse oder Barzahlung vor Ort auf 35,00 €.
- 3.3 Für die Elektrogeräteabfuhr wird eine Gebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.